

Amtsblatt
Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 45/2017
ausgegeben am: 26. Juli 2017

Bekanntmachung

**der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 24. September 2017, von 8 bis 18 Uhr, findet
die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters statt und
am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, von 8 bis 18 Uhr
die etwaige Stichwahl
der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum Freitag, 18.08.2017, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung erhalten.

Ludwigshafen am Rhein, den 26.07.2017

gez.
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse
als Wahlleiterin

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 07.04.2017 zur wesentlichen Änderung der Methanol-Fabrik; Vorhaben: Absicherung in den Verfahrens-stufen 200, 300 und 400

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau W 102, Anlage-Nr. 21.05, Gemarkung Oppau, Flurstücks-Nr.: 4003/37.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 26.07.2017
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 03.04.2017 zur wesentlichen Änderung der Diethylketon-Anlage.
Vorhaben: Linie 1300: Sicherheitstechnische Nachrüstungen.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau S 606, Anlage-Nr. 02.07, Flurstücks-Nr.: 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 26.07.2017
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

SCHULAUFNahme 2018

ANMELDETERMIN FÜR ABC-SCHÜTZEN – SCHULAUFNahme 2018

Alle Kinder, die vor dem **1. September 2018** ihren 6. Geburtstag haben (bis einschließlich **31. August 2018** und früher geborene), sind zum Schulbesuch für das am 1. August 2018 beginnende Schuljahr anzumelden. Hierunter fallen auch körperlich, seelisch und geistig behinderte Kinder. Liegt eine offensichtliche oder vermutete Behinderung vor, so kann die Anmeldung auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule erfolgen.

Die Anmeldungen dieser schulpflichtigen Kinder finden am Montag, 4. September 2017 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung kann mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. **Kann-Kinder werden erst am Dienstag, 06. Februar 2018, angemeldet.**

<u>Stadtteil</u>	<u>Anmeldestelle</u>	<u>Straße und Haus-Nr.</u>
<u>Grundschulen</u>		
45 Mitte	Erich Kästner-Schule	Bahnhofstraße 52
Süd	Wittelsbachschule Brüder-Grimm-Schule Albert-Schweitzer-Schule	Wittelsbachstraße 73 Hornstraße 1 Georg-Herwegh-Straße 9
Nord	Gräfenauschule	Gräfenaustraße 32
Hemshof	Goetheschule Nord	Goethestraße 19
Friesenheim	Rupprechtschule Luitpoldschule Grund- und Realschule plus Lu-Friesenheim zugleich für Froschlache	Nietzschestraße 30 Luitpoldstraße 37 Sternstraße 159
Mundenheim	Schillerschule	Rheingönheimer Straße 103
Gartenstadt	Hochfeldschule Ernst-Reuter-Schule	Leistadter Straße 45 Schlesierstraße 56
Niederfeld	Niederfeldschule	Niederfeldstraße 1
West	Bliesschule	Krummlachstraße 10
Maudach	Alfred-Delp-Schule	Schilfstraße 17
Oggersheim	Schillerschule In der Langgewann Karl-Kreuter-Schule	Wormser Straße 17 Adolf-Kolping-Straße 30 Am Brückelgraben 91
Oppau	Goethe-Mozart-Schule	Kurt-Schumacher-Straße 38
Edigheim	Lessingschule	Bgm.-Fries-Straße 1c
Pfingstweide	Pfingstweideschule	Budapester Straße 32
Rheingönheim	Mozartschule	Hilgundstraße 21
Ruchheim	Astrid-Lindgren-Schule	Kurt-Kreiselmaier-Platz 1

Förderschulen

Oppau Oggersheim Edigheim Pfingstweide Friesenheim Oggersheim Ruchheim	Schloss-Schule Oggersheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SFL) Schnabelbrunnengasse 41 67071 Ludwigshafen am Rhein
Mitte Süd	Schillerschule Mundenheim Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SFL)

Mundenheim Rheingönheimer Straße 103
Rheingönheim 67065 Ludwigshafen am Rhein
Maudach
Ernst-Reuter-
Siedlung und
Wohngebiet südl.
der Maudacher Straße

Hemshof **Schule an der Blies**
Nord Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SFL)
West Krummlachstraße 10
Niederfeld 67059 Ludwigshafen am Rhein
Hochfeld

Stadtgebiet **Georgens-Schule**
Ludwigshafen Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (SFG)
Rheinhorststraße 34 - 36
67071 Ludwigshafen am Rhein

Stadtgebiet **Mosaikschule Ludwigshafen am Rhein**
Ludwigshafen Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung (SFM)
Karl-Lochner-Straße 8
67071 Ludwigshafen

Die Kinder sind von einer erwachsenen Person in der Schule vorzustellen. Dabei ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Weiterhin muss eine **Bescheinigung des Kindergartens** über den Kindergartenbesuch des Kindes vorgelegt werden, soweit das Kind einen Kindergarten besucht.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls anzumelden. Der Zurückstellungsschein ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Nationalität unterliegen der Schulpflicht und sind in der für ihren Wohnbezirk zuständigen Schule anzumelden.

Wer die Anmeldung unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Nähere Informationen über die Schulen können unter www.ludwigshafen.de abgerufen werden.

Ludwigshafen am Rhein, Juli 2017

Stadtverwaltung
Bereich Schulen
Ludwigshafen am Rhein

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.